



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10554 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/3-4/90

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Buchner und Genossen vom 24. Jänner 1990,
 Zl. 4871/J-NR/90 betreffend die Weiter-
 führung der neuangeschafften Zweisystem-Trieb-
 wagen auf dem Streckenabschnitt 16 b der
 "Haager Lies" bis Wels

4865 IAB
 1990 -03- 23
 zu 4871 IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Warum wurde bis jetzt die Streckenführung der "Haager Lies"
 nicht bis Wels verlängert, obwohl dies eine erhebliche
 Verbesserung für eine große Anzahl von Fahrgästen bzw.
 Pendlern wäre?"

"Warum wird unbedingt eine Weiterführung der "Haager Lies"
 nach Vorchdorf angestrebt, obwohl auf dieser Strecke keiner-
 lei Fahrgastaufkommen besteht?"

Von der Firma Stern & Hafferl wurde erstmals im November 1989
 eine Weiterführung von Zügen der "Haager Lies" bis Wels für
 das Fahrplanjahr 1990/91 beantragt.

Die Österreichischen Bundesbahnen tragen diesem Anliegen im
 Hinblick auf eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs
 Rechnung und setzten mit Beginn des Fahrplanes 1990/91 am 27.
 Mai 1990 je ein Früh- und Abendzugpaar der Regionalbahn
 Lambach - Haag am Hausruck bis bzw. ab Wels in Verkehr. Diese
 Fahrplanmaßnahmen sind vorerst probeweise und auf die
 Fahrplanperiode 1990/91 beschränkt.

Seitens der Betriebsunternehmung Stern & Hafferl besteht nicht die Absicht, die "Haager Lies" bis nach Vorchdorf weiterzuführen.

Zu Frage 3:

"Warum stellt im Fall "Haager Lies" der Einsatz von Lokführern der Firma Stern & Hafferl auf einer ÖBB-Strecke ein unlösbares Problem dar, zumal ja in Hinblick auf den in Oberösterreich vor der Realisierung stehenden Verkehrsverbund eine andere Personalpolitik erwartet werden würde?"

Die Triebfahrzeugführer des Unternehmens Stern & Hafferl sind lt. behördlichem Prüfungszeugnis zur Führung von Triebfahrzeugen auf Bahnen mit einfachen Betriebsverhältnissen - beschränkt auf unternehmenseigene Strecken - berechtigt.

Sie sind daher derzeit nicht befugt, auf der Strecke Wels - Lambach, auf der die Österreichischen Bundesbahnen den Betrieb führen, ein Triebfahrzeug zu führen.

Eine Ausnahme bildet der 5 km lange Streckenabschnitt zwischen Lambach und Neukirchen. Für die Befahrung dieses Streckenstückes mit Fahrzeugen und Personal des Unternehmens Stern & Hafferl besteht ein besonderes Übereinkommen zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und Stern & Hafferl.

Die Voraussetzungen für einen rationelleren Triebfahrzeugführereinsatz werden derzeit für diesen Bereich und für ähnlich gelagerte Fälle untersucht.

Zu Frage 4:

"Ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr grundsätzlich bereit, im Sinne einer Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs bei Bedarf Bahnstrecken privater Betreiber auf ÖBB-Strecken weiterzuführen?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist der Ansicht, daß zur Attraktivierung des Eisenbahnver-

- 3 -

kehrs grundsätzlich die Führung von Zugsgarnituren privater Bahnverwaltungen auf Strecken der Österreichischen Bundesbahnen bzw. umgekehrt sinnvoll sein kann.

Wien, am 23. März 1990

Der Bundesminister

